

Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag
S001

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,
SCHWÄBISCH HALL, 09. bis 10. März 2019

Antragsteller: Strukturarbeitskreis

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

1 **Wahl der Delegierten zum Bundeskongress vereinfachen**

2 Der Landeskongress wolle beschließen,

3 Die Geschäftsordnung des Landesverbands wird wie folgt geändert:

4 Füge ein hinter §32 Abs. 6:

5 „(7) Delegiertenwahlen werden in Sammelwahlgängen durchgeführt, wobei jeder
6 Stimmberechtigte eine der Anzahl der zu besetzenden Mandate entsprechende Anzahl an
7 Stimmen hat. Für jeden Kandidaten kann lediglich eine Stimme abgegeben werden. Delegierte
8 und Ersatzdelegierte werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl zum Delegierten
9 oder Ersatzdelegierten ist im ersten Wahlgang die relative Mehrheit erforderlich. Ist die exakte
10 Bestimmung einer Reihenfolge notwendig, so ist bei Stimmgleichheit eine Stichwahl
11 durchzuführen, bei der die relative Mehrheit genügt. Ergibt sich auch in dieser Stichwahl kein
12 eindeutiges Ergebnis, so ist ein Losverfahren durchzuführen. Der Landeskongress kann, sofern
13 kein Stimmberechtigter widerspricht, vor Eintritt in die Delegiertenwahlgänge beschließen, dass
14 im Falle der Stimmgleichheit sofort das Los über die Reihenfolge entscheidet. Das Losen ist
15 unmittelbar nach dem Wahlgang durch das Tagungspräsidium durchzuführen.“

16

17 **Begründung**

18 Die Landeskongresse sind die größten Veranstaltungen im Jahr, bei denen inhaltlich diskutiert
19 und eine Beschlusslage hergestellt werden kann. Diese Zeit ist kostbar und soll möglichst stark
20 für die inhaltliche Debatte ausgereizt werden können. Aus diesem Grund sollte die Zeit, die für
21 Wahlgänge aufgewendet wird, auf ein Minimum reduziert werden.

22 Bisher werden bei Delegierten- und Ersatzdelegiertenwahlen zum Bundeskongress
23 üblicherweise vier Wahlgänge durchgeführt, was aufgrund der Komplexität bei der Auszählung
24 viel Zeit in Anspruch nimmt. Ursache hierfür ist, dass Delegierte im ersten Wahlgang die absolute
25 Mehrheit der Stimmen erreichen müssen, was bei einer Vielzahl an Bewerbern auf wenige
26 Delegiertenmandate in der Regel nicht im ersten Wahlgang von allen Bewerbern erreicht werden
27 kann. Die Folge ist ein zweiter Wahlgang, bei dem die relative Mehrheit entscheidet.

28 Durch die Ergänzung der Geschäftsordnung wird von der sonst bei Personenwahlen in der
29 Geschäftsordnung geforderten absoluten Mehrheit im ersten Wahlgang abgewichen und eine
30 relative Mehrheit eingeführt. Dadurch reicht für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten
31 jeweils ein Wahlgang aus. Dies führt zu einer erheblichen Zeitersparnis, bei nahezu
32 gleichbleibender Qualität des Ergebnisses: Kandidaten, die auf Anhieb eine absolute Mehrheit
33 erreichen, werden weiterhin gewählt und die übrigen Kandidaten werden auch im bisherigen

34 Verfahren lediglich mit relativer Mehrheit gewählt.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 75. Landeskongress vom 09. bis 10. März 2010 in SCHWÄBISCH HALL.